



Datenschutzhinweise: Verfahren der Lokalbaukommission

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise beziehen sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung einschließlich deren Nebengesetzen, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz, dem Gebäudeenergiegesetz, der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz sowie der Unteren Naturschutzbehörde nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nummer 1 der Datenschutz-Grundverordnung. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 19
80331 München

E-Mail: plan.ha4-geschaeftsstelle@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der oben genannten Behörden erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung sowie Artikel 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Fachgesetz (Bayerische Bauordnung, Baugesetzbuch, Bayerisches Naturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz, Bayerisches Abgrabungsgesetz und Ähnliches).

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüfingenieur*innen und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Statistische Amt der Landeshauptstadt München, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Kommunalreferat sowie der GeodatenService der Landeshauptstadt München.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist, wobei die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen sind. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (Artikel 64 Absatz 2 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung in Verbindung mit der Verordnung über Bauvorlagen).